

Schutzkonzept der Europaschule Troisdorf gegen sexuelle Gewalt

Stand: Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Prävention und Intervention.....	4
2.1. Beratungsteam der Sekundarstufe I.....	4
2.2 Schulsozialarbeit.....	4
2.3 Sozialtraining / Tutorenstunde / Klassenfahrten.....	5
2.4 Umsetzung der Programme „Schule der Vielfalt“ und „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“	5
2.5 Elternarbeit.....	5
2.6 Pädagogische Ablaufpläne und Konzepte.....	5
2.7 Externe Ressourcen / Kooperationspartner.....	6
3. Handlungsleitfaden.....	7
4. Vorgehen im Verdachtsfall bei Kindeswohlgefährdung.....	9
5. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis.....	10
6. Ausblick.....	11

1. Einleitung

Ein zentrales Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, wirksam dazu beizutragen, dass die Schülerinnen und Schüler unserer Schule unter Bedingungen aufwachsen, die sich förderlich auf ihr Selbstwertgefühl, Einfühlungsvermögen, Sozialverhalten sowie ihre Selbstsicherheit, eigenständige Urteilsfähigkeit, Resilienz und Zivilcourage auswirken. Die Schülerinnen und Schüler brauchen

- ein Umfeld, in dem ihre Menschenwürde geachtet und ein respektvolles soziales Miteinander gepflegt und von Vorbildern vorgelebt wird, und
- Ansprechpersonen, an die sie sich mit ihren Sorgen vertrauensvoll wenden können.

Somit stehen wir in der Verantwortung, potenzielle Gefahren für die Schülerinnen und Schüler zu erkennen und diesen umsichtig und effektiv entgegenzuwirken.

Sexualisierte Gewalt stellt eine Gefahr mit besonders schwerwiegenden Folgen für junge Menschen, ihre weitere Entwicklung und ihr soziales Umfeld dar.

Das Ziel dieses Konzepts ist es, alle an unserer Schule pädagogisch Tätigen für dieses Thema und diesbezüglich wichtige Verhaltensregeln zu sensibilisieren und ihnen hinsichtlich bewährter Vorgehensweisen eine erste grundlegende Orientierung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Beratungsteams haben wir die bestehenden Angebote und Strukturen an der Europaschule geprüft. Sie sind im Kapitel Prävention und Intervention dargestellt.

Des Weiteren wurde die Schülerschaft in zwei Umfragen befragt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse erfolgt in die Unterteilung von Orten, die als unsicher erlebt werden und Verhalten, das als problematisch wahrgenommen wird.

Folgende Orte im Schulgebäude wurden häufiger genannt: Toiletten, Umkleiden in den Turnhallen, Bereiche auf dem Schulhof, die eher abgelegen sind (z.B. hinter der Turnhalle).

Als problematische Verhalten wird sexualisierte Sprache genannt.

Daher ist es erforderlich, dass wir uns als Kollegium mit diesen Bereich auseinandersetzen, um geeignete und erforderliche Handlungsoptionen erkennen und diese reflektiert, selbstsicher und kooperativ umsetzen zu können.

2. Prävention und Intervention

Im Folgenden werden die an unserer Schule bereits bestehenden Organisationsstrukturen und Angebote, die dem Schutz von Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt dienen können, dargestellt:

2.1. Beratungsteam der Sekundarstufe I

- fünf Beratungslehrkräfte
- zwei sozialpädagogische Fachkräfte, MPT-Kräfte

Einzelfallberatung: Mehrere Aushänge in der Schule mit dem Hinweis, wie die Mitglieder des Beratungsteams bei Bedarf kontaktiert werden können.

Projekte:

- Projekttag „Kinderrechte“ im 5. Jahrgang
- Einsatz von Schülerinnen und Schüler der EF als Mentorinnen und Mentoren für die Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs mit den Aufgaben Streitschlichtung, Begleitung von Klassenfahrten, Projekttagen etc.
- Projektwoche „Kinder stark machen“ im 6. Jahrgang
- Theaterstück zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für relevante Themen des sozialen Miteinanders
- sozialpädagogische Kooperationsübungen in der Turnhalle
- Projektwoche zur Suchtprävention im 7. Jahrgang
- Teaching Support System (TSS): pädagogisches Konzept zur Reduzierung von Unterrichtsstörungen
- Gewaltfrei Lernen
- Mitarbeit im Krisenteam
- Entwicklung pädagogischer Konzepte entsprechend aktueller Bedarfe

2.2 Schulsozialarbeit

- Einzelfallberatung:
 - kommt zustande, indem
 - die betroffenen Schülerinnen und Schüler sich selbst an die sozialpädagogischen Fachkräfte wenden oder
 - ihre Eltern, Lehrkräfte oder Mitschülerinnen und Mitschüler Kontakt zu diesen aufnehmen.
- Streitschlichtung
- Soziales Lernen

- Gestaltung und Anleitung der ersten Einheiten des Sozialtrainingsunterrichts im 5. Jahrgang
- Mitwirkung an dem Projekttag „Kinderrechte“ und an der Projektwoche „Kinder stark machen“ (siehe 1.3)
- Durchführung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und Mobbing unter Schülerinnen und Schüler
- Gespräche mit allen Schülerinnen und Schüler einer Klasse in Kleingruppen zur Erfassung von Problemen im sozialen Miteinander und Herbeiführung positiver Veränderungen
- Freizeitbereich
 - bietet vielfältige Spielmöglichkeiten für die Pausenzeiten
 - von sozialpädagogischen Fachkräften aufmerksam beaufsichtigter Ort, der von Schülerinnen und Schüler bei Bedarf als Rückzugsort und Schutzraum genutzt werden kann
 - offenes und niedrigschwelliges Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler während der Pausenzeiten durch die sozialpädagogischen Fachkräfte
 - Infolge von Fehlverhalten können Schülerinnen und Schüler der Sek I von den Abteilungsleitungen für einen begrenzten Zeitraum verpflichtet werden, ihre Pausen unter sozialpädagogischer Aufsicht im Freizeitbereich zu verbringen, sofern der Freizeitbereich anderen Schülerinnen und Schüler dadurch weiterhin als Schutzraum zur Verfügung stehen kann.
- Krisenmanagement
 - Mitwirkung bei der Einschätzung von Fällen potenzieller Kindeswohlgefährdung
 - Mitwirkung bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Fällen mit potenzieller Kindeswohl- sowie möglicher Selbst- und Fremdgefährdung
 - Durchführung pädagogischer Maßnahmen gegen Gewalt und Mobbing

2.3 Sozialtraining / Tutorenstunde / Klassenfahrten

In den Klassen des 5. und 6. Jahrgangs gibt es jede Woche eine Unterrichtsstunde Sozialtraining durch die Tutorinnen und Tutoren unter zu Hilfenahme des Programms Lions-Quest „Erwachsen werden“. In allen Jahrgängen gibt es eine Tutorenstunde für folgende Anliegen:

- Klassenrat
- Streitschlichtung
- Gestaltung von Projekttagen

2.4 Umsetzung der Programme „Schule der Vielfalt“ und „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“

- Im Schulgebäude zentral erreichbare Unisex-Toiletten

- Projekte und Aktionen im Laufe des Schuljahres
- Peerprojekt

2.5 Elternarbeit

- Elternabende
- Elternsprechtage

2.6 Pädagogische Ablaufpläne und Konzepte

- Kommunikationsleitfaden
- Umgang mit Schulabsentismus
- Umgang mit verbaler und körperlicher Gewalt
- Medienscouts
- Klassenrat
- TuT-Stunden
- Sozialtraining im 5. und 6. Jahrgang
- Projekttag
- Projektwochen und Sportfeste
- Sensibilisierung von allen Mitarbeitenden der Europaschule

2.7 Externe Ressourcen / Kooperationspartner

- Schulpsychologischer Dienst
- Jugendamt
- Städtische Erziehungsberatungsstelle
 - individuelle psychologische Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien
 - Beratung von Schulen und anderen Einrichtungen zur Einschätzung potenzieller Kindeswohlgefährdungsfälle gemäß §8b SGB VIII
- Polizei
- Verein „Hilfe für psychisch Kranke“
- Diakonie
- Kinderschutzbund St. Augustin

3. Handlungsleitfaden/Regeln

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Europaschule Troisdorf sorgen dafür, dass die Schule ein Ort ist, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler sicher fühlen können. Alle Formen der Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, werden nicht geduldet.

An der Europaschule gibt es daher **klare Regeln für den Umgang** miteinander.

Grundsätzlich ist eine **unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben** zu vermeiden. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z. B. das Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privatleben etc.) ist zu unterlassen.

Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, die über das Händeschütteln hinausgehen, sind in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schülerinnen und Schülern verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.

In der **persönlichen Kommunikation und Interaktion** mit den Schülerinnen und Schülern achten die Mitarbeitenden auf eine angemessene und wertschätzende Wortwahl, sexualisierter oder bedrohlicher Sprachgebrauch ist zu unterlassen.

Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt, einen **angemessenen Sprachgebrauch** untereinander zu entwickeln und einzuhalten.

Im **Sportunterricht** gelten grundsätzlich die oben ausgeführten Grundsätze. Die SchülerInnen ziehen sich in geschlechtergetrennten Umkleiden um. Die Lehrkraft betritt nur wenn nötig die Umkleiden des gleichen Geschlechts und dies nicht, ohne vorher anzuklopfen. Sollte die Umkleidekabine des anderen Geschlechts betreten werden müssen, so geschieht dies ebenfalls nur mit Ankündigung und erst nach der Versicherung, ob diese leer ist, oder aber alle darin befindlichen Personen bekleidet sind. Film und Fotoaufnahmen in der Umkleidekabine sind für alle Beteiligten untersagt. Sollte die Lehrkräfteumkleidekabine von zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts gleichzeitig genutzt werden, ziehen sie sich in den abgetrennten Bereichen um.

Alle am Sportunterricht beteiligten Personen tragen funktionale Sportbekleidung (z.B. keine Bikinis, bauchfreie Shirts, tief ausgeschnittene Dekolletés oder transparente Kleidung). Hilfestellungen werden nur wenn nötig mit Körperkontakt gegeben und vorher fachlich erläutert und die Zustimmung erfragt.

Für den **Schwimmunterricht** gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Sportunterricht. Da sich die SchülerInnen sich beim Umziehen hier auch ganz entkleiden müssen, sollte das Betreten der Umkleide durch die Lehrkraft (insbesondere des anderen Geschlechts) wenn möglich vermieden werden. Das Filmen und Fotografieren während des Unterrichts ist untersagt.

Bei **Klassenfahrten** sollen Lehrkräfte/Aufsichtspersonen die Zimmer der Schülerinnen und Schüler nicht ohne vorherige Ankündigung durch Anklopfen betreten.

Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt sowie ohne Aufsichtsperson in ihrem Zimmer. Sollten aufgrund von medizinischen oder pädagogischen Entscheidungen Abweichungen nötig sein, wird dies mit allen Beteiligten und deren Erziehungsberechtigten abgestimmt.

Die Zimmerbelegung wird transparent gemacht und persönliche Grenzen aller Beteiligten werden in die Entscheidung einbezogen.

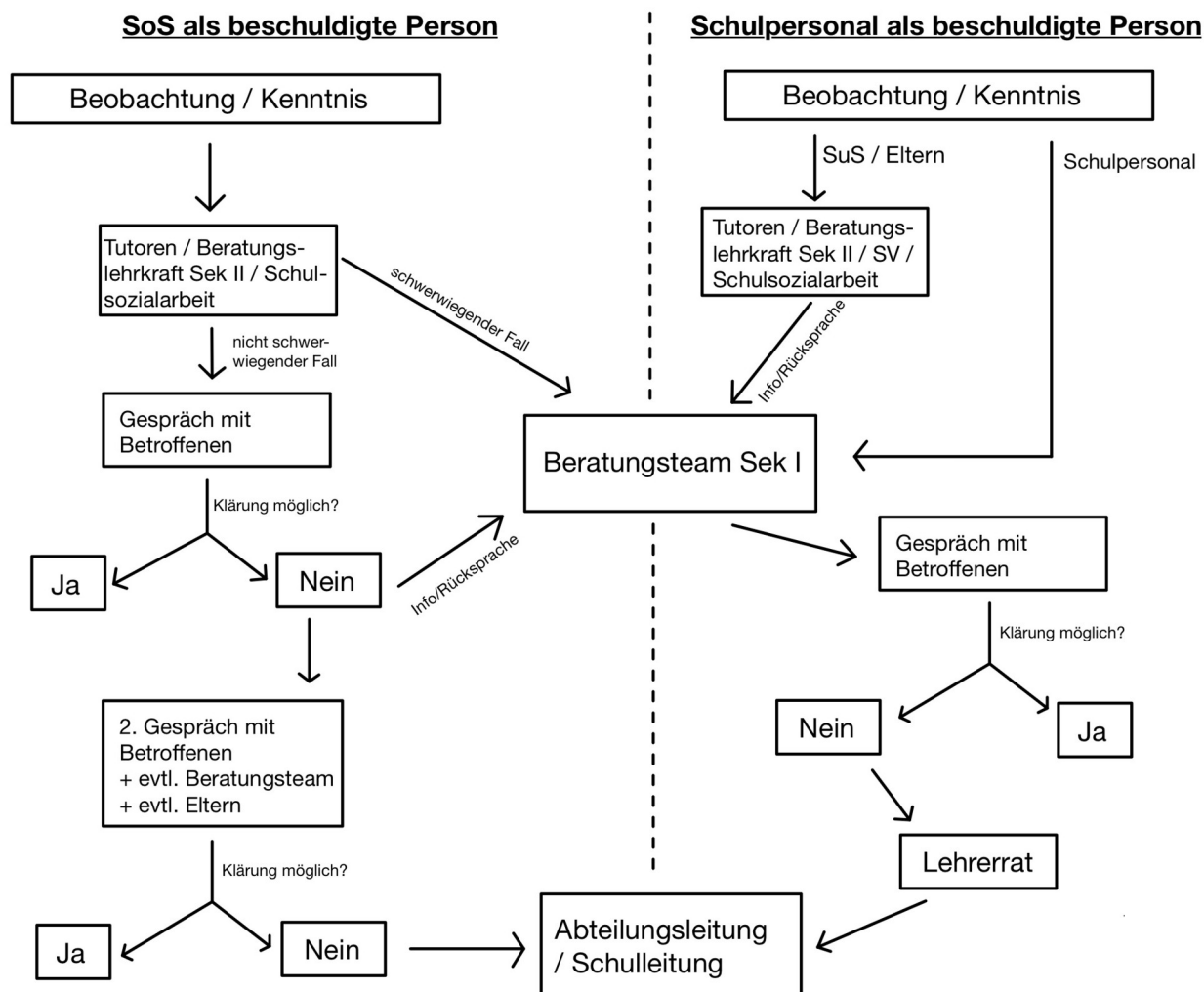
An der Schule gibt es eine **Handyregelung und klare Regeln zur Mediennutzung**, diese ist den Schülerinnen und Schülern bekannt. Niemand wird ohne seine Einwilligung gefilmt oder fotografiert. Handyvideos o.ä. mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder mit extremistischen Inhalten sind in der Schule verboten.

Sollte der Verdacht bestehen, dass oben genannte Verhaltensregeln missachtet wurden, oder sollten persönliche Grenzen überschritten worden sein, gibt es an der Europaschule unterstützende Ansprechpartner.

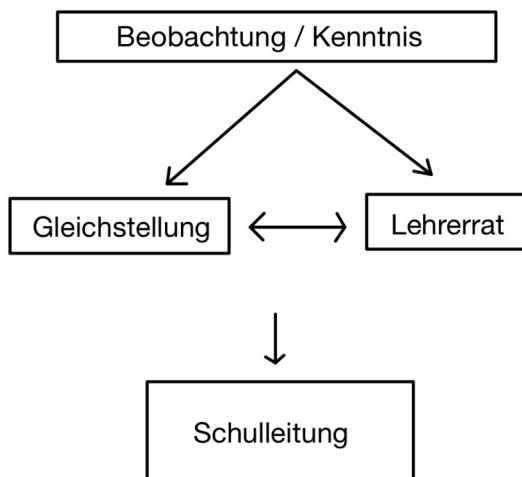
Die **Ansprechpersonen** speziell für Fälle sexueller Übergriffe, die den betroffenen Personen Unterstützung und Beratung anbietet und als Vermittler*in zu externen Stellen fungiert, sind bei uns an der Schule **Sophia Höck** und **Willfried Werner**.

Falls Situationen oder Vorfälle beobachtet werden, muss man sich am folgenden **Ablaufplan** orientieren. Dieser differenziert einerseits danach, welcher Gruppe die beschuldigte Person angehört (Schüler:innen oder Schulpersonal) und ob es sich bei der geschädigten Person um ein:e Schüler:in oder eine Lehrkraft handelt.

3.1 Ablaufplan

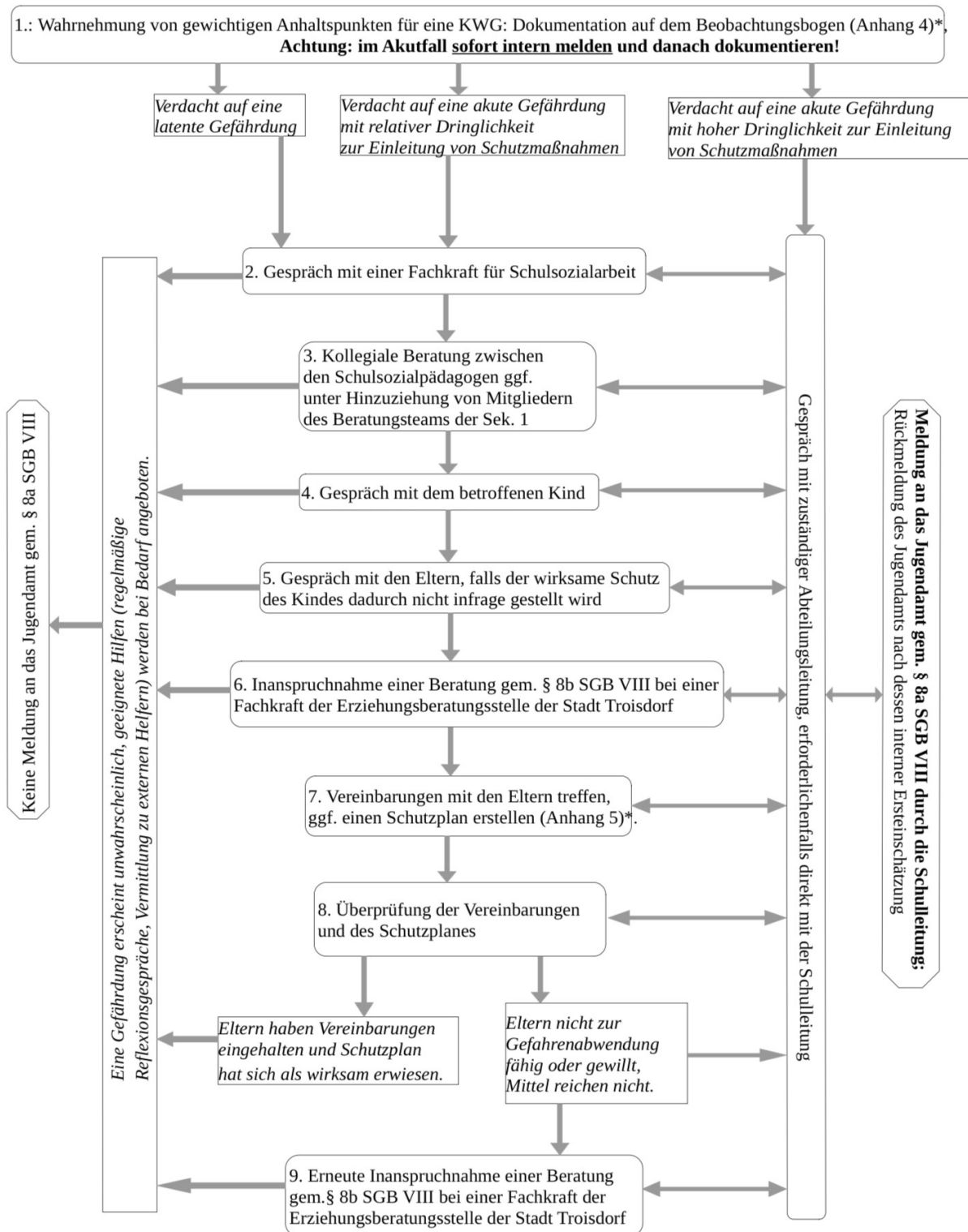


Innerhalb des Kollegiums
(falls eine eigene Klärung der Situation nicht möglich ist)



4. Vorgehen im Verdachtsfall bei Kindeswohlgefährdung

Vorgehen bei möglicher Kindeswohlgefährdung (KWG) gem. § 8a SGB VIII



* Siehe Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt.

5. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Institution	Telefon	E-Mail / Webauftritt
Familien- und Erziehungsberatung	(02241) 900-598	Erziehungsberatung@troisdorf.de
Schulpsychologische Beratungsstelle	(02241) 132366	Schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de
Jugendamt	(02241) 900-474	Jugendamt@troisdorf.de
Stadtteilhaus Sieglar zuständig für Bergheim, Friedrich-Wilhelms-Hütte, Kriegsdorf, Müllekoven, Rotter See, Sieglar, Spich und Troisdorf-West	außerhalb der Dienstzeiten Kontakt über Feuerwache: (02241) 9631-0	Kinderschutzfachdienst@troisdorf.de
Stadtteilhaus Mitte zuständig für Troisdorf-Mitte, Altenrath, Eschmar und Oberlar		
Spezialisierte Beratungsstellen bei sexualisiertem Missbrauch		
Kinderschutzbund St. Augustin	(02241) 28000	info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
Fachstelle des Rhein-Sieg-Kreises gegen sexualisierte Gewalt	(02241)13-3050	fsg@rhein-sieg-kreis.de Rhein-sieg-kreis.de/hilfe-gegen-gewalt
Polizeiwache Troisdorf Herr Kopp	0174 6778409 (02241) 5413242	sascha.kopp@polizei.nrw.de
LVR Klinik Bonn Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie	(0228)551-2587 Im Notfall: (0228) 551-1	linik-bonn@lvr.de
Asklepios Klinik Sankt Augustin	(02241) 249 0	org-sag-StAugust9019@asklepios.com
Bundesweite Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene		
Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“	116111	nummergegenkummer.de
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (Beratung auch für Fachkräfte)	0800-22 55 530	hilfe-telefon-missbrauch.online
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html	

6. Ausblick

Um das Schutzkonzept unserer Gesamtschule kontinuierlich zu verbessern und nachhaltig umzusetzen, bedarf es der Weiterentwicklung einzelner Strukturen und Angebote. Die folgenden Schritte sollen dazu beitragen, ein sicheres und förderliches Lernumfeld für alle Schüler*innen zu schaffen:

- **Förderung einer konstruktiven Beschwerdekultur:**

Eine offene und konstruktive Beschwerdekultur ermöglicht es Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitenden, auf Missstände hinzuweisen und Veränderungen anzustoßen. Dafür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einrichtung eines **Kummerbriefkastens**, der es allen Beteiligten ermöglicht, anonym oder direkt Anregungen und Beschwerden einzureichen,
- Zusammenarbeit mit dem AK Schulklima zur Erstellung eines Meldebogens
- Sichtbar machen von Kontaktmöglichkeiten (z.B. Telefonnummern, Mailadressen) im Schulgebäude

- **Überprüfung der Aufsichtsmöglichkeiten:**

Zur besseren Prävention von Konflikten und zur Unterstützung einer sicheren Schumatmosphäre werden die aktuellen Aufsichtsmöglichkeiten überprüft. Ziel ist es, eine effektive Aufsicht zu gewährleisten, die den Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht wird und ihnen zugleich ausreichend Freiraum lässt.

- **Maßnahmen zur Verringerung der Verwendung sexualisierter Sprache**

Innerhalb der Klassengemeinschaft soll in den Tutorienstunden z.B. im Klassenrat das Problem benannt und bearbeitet werden.

Diese Maßnahmen dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes und der Stärkung der Schulgemeinschaft durch transparente Kommunikation, verlässliche Beratung und Sicherheit im Schulalltag.